Europäisches Parlament
2014-2019

Plenarsitzungsdokument

B8-0448/2017

28.6.2017

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung B8-0319/2017

gemäß Artikel 128 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zur Schaffung einer ambitionierten industriepolitischen Strategie der EU, die mit Blick auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa eine strategische Priorität bilden soll
(2017/2732(RSP))

Paloma López Bermejo, Ángela Vallina, Merja Kyllönen, Jiří Maštálka, Kateřina Konečná, Neoklis Sylikiotis, Marie-Christine Vergiat, Eleonora Forenza, Martina Anderson, Marisa Matias, Dimitrios Papadimoulis, Stelios Kouloglou, Takis Hadjigeorgiou
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

B8-0448/2017

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Schaffung einer ambitionierten industriepolitischen Strategie der EU, die mit Blick auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa eine strategische Priorität bilden soll
(2017/2732(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere die Artikel 9, 151, 152, 153 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 173,

– gestützt auf Artikel 174 AEUV zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, insbesondere in den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten,

– unter Hinweis auf die Artikel 14, 27 und 30 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Oktober 2012 mit dem Titel „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“ (COM(2012)0582),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Oktober 2016 über die Notwendigkeit einer europäischen Reindustrialisierungspolitik vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle Caterpillar und Alstom[1],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2011 zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung[2],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 zum Thema „Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen“ (COM(2016)0180),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2016 zu Sozialdumping in der Europäischen Union[3],

– unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere Artikel 22 und 23 betreffend die wirtschaftlichen und sozialen Rechte und das Recht auf Arbeit,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Juni 2017 zur Digitalisierung der europäischen Industrie[4],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Mai 2017 zum Thema „Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU“,

[1] Angenommene Texte, P8_TA(2016)0377.
[2] ABl. C 199E vom 7.7.2012, S. 131.
[3] Angenommene Texte, P8_TA(2016)0346.
[4] Angenommene Texte, P8_TA(2017)0240.

– unter Hinweis auf die Anfrage an die Kommission zur „Schaffung einer ambitionierten industriepolitischen Strategie der EU, die mit Blick auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa eine strategische Priorität bilden soll“ (O-000047/2017 – B8-0319/2017),

– gestützt auf Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass auf die europäische Industrie mehr als die Hälfte der Exporte der EU und etwa 65 % der Investitionen in Forschung und Entwicklung entfallen und dass sie über 50 Millionen Arbeitsplätze bietet (direkte und indirekte Arbeitsplätze, was einem Anteil von 20 % der Arbeitsplätze in der EU entspricht);

B. in der Erwägung, dass 65 % der privaten Ausgaben für FuE auf die verarbeitende Industrie entfallen und dass die Stärkung der industriellen Basis daher unentbehrlich ist, wenn Fachwissen und Know-how in der EU entwickelt werden sollen;

C. in der Erwägung, dass die verarbeitende Industrie von 2008 bis 2013 in der Europäischen Union um 7 % geschrumpft ist;

D. in der Erwägung, dass die Volkswirtschaften im südlichen Teil der Europäischen Union besonders von einer zurückgehenden Produktion in der verarbeitenden Industrie zwischen 2007 und 2016 betroffen waren;

E. in der Erwägung, dass die Reindustrialisierung der Volkswirtschaften in der Peripherie Europas wesentlich ist, um die Entstehung wirtschaftlicher Ungleichgewichte innerhalb der EU zu verhindern; in der Erwägung, dass bei der Entwicklung der Industrie das Ziel verfolgt werden muss, Wachstum und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden;

F. in der Erwägung, dass die europäische Industrie derzeit wegen der Auswirkungen von Sparmaßnahmen auf die Löhne, die öffentlichen Ausgaben und Steuersenkungen unter einem beträchtlichen Rückgang der Binnennachfrage leidet und dass dies zu einem anhaltenden Verlust von Arbeitsplätzen und einem Rückgang der Investitionen in der Industrie führt, was der notwendigen Erholung der europäischen Wirtschaft nicht gerade zuträglich ist;

G. in der Erwägung, dass es zur Sicherstellung des Zusammenhalts innerhalb der europäischen Wirtschaft wichtig ist, eine diversifizierte industrielle Grundlage in allen Mitgliedstaaten zu fördern und eine übermäßige Konzentration der Produktion mit hoher Wertschöpfung in nur einigen Mitgliedstaaten zu vermeiden;

H. in der Erwägung, dass Forschung, Entwicklung und Innovation in dieser Branche für die europäische Industrie von zentraler Bedeutung sind; in der Erwägung, dass Betriebsschließungen oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust von Technologie und Know-how sowie zu einer Dequalifizierung der Industriearbeiter führen;

I. in der Erwägung, dass es angesichts weltweiter Herausforderungen, wie dem Klimawandel, von wesentlicher Bedeutung ist, dass Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt der Erneuerung der europäischen Industrie stehen;

J. in der Erwägung, dass eine wirksame und konsequente Industriepolitik, durch die die Produktionsbasis aller Mitgliedstaaten gestärkt werden kann, der einzige Weg ist, eine soziale Abwärtsspirale für die Industriepolitik, den Zusammenhalt und die Entwicklung zu vermeiden;

K. in der Erwägung, dass sich große multinationale Industrieunternehmen oft taktischer Produktionsverlagerungen bedienen und bestehende Schlupflöcher bei Steuer- und Insolvenzregelungen ausnutzen, um ihre Gewinne durch die Übertragung von Vermögenswerten von einem Land in ein anderes zu maximieren, wodurch das industrielle Geflecht von Mitgliedstaaten gefährdet wird;

L. in der Erwägung, dass öffentliche Investitionen und eine ambitionierte Innovationspolitik, durch die die Produktion hochwertiger, innovativer und energieeffizienter Produkte gefördert wird und nachhaltige Verfahren auf den Weg gebracht werden, notwendig sind, damit die europäische Industrie floriert;

M. in der Erwägung, dass es unbedingt erforderlich ist, dass eine europäische Industriestrategie die Digitalisierung auf sozial gerechte Art gestaltet, da die derzeitige Digitalisierung der Industrie bereits bestehende Trends in Richtung einer Prekarisierung der Arbeitsbedingungen im verarbeitenden Gewerbe durch Dequalifizierung, Externalisierung und Auslagerung der Produktion an Unterauftragnehmer verstärkt; in der Erwägung, dass die Digitalisierung auch eine Gelegenheit bietet, die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Wirtschaft im Kontext der Kreislaufwirtschaft zu stärken; in der Erwägung, dass es entscheidend ist, die neuen Qualifikationen, die in einem sich wandelnden digitalen Umfeld erforderlich sind, durch die Einbeziehung der Sozialpartner zu antizipieren, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Arbeitnehmer durch den Beitrag der Arbeitgeber und der Mitgliedstaaten eine sachgerechte Schulung erhalten; in der Erwägung, dass durch die Robotisierung und Digitalisierung besondere Herausforderungen im Bereich der Interaktion zwischen Robotern und Menschen sowie der Privatheit von Daten geschaffen werden, die durch geeignete Rechtsvorschriften gemeistert werden müssen;

N. in der Erwägung, dass Arbeitnehmerrechte, Umweltschutzvorschriften sowie andere soziale und steuerliche Normen bei einem fairen internationalen Handel mit Industrieprodukten eingehalten werden müssen;

O. in der Erwägung, dass Frauen derzeit in der Industrie unterrepräsentiert und von den meisten Wissenschafts- und Ingenieurstellen sowie Führungspositionen und Stellen auf den höheren Hierarchieebenen ausgeschlossen sind;

Ankurbelung der Realwirtschaft durch eine nachhaltige Reindustrialisierungspolitik

1. betont, dass der Industrie wesentliche Bedeutung als Triebkraft für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der EU zukommt;

2. unterstreicht die Bedeutung einer Stärkung und Modernisierung der industriellen Basis in Europa, einer Stärkung des europäischen Zusammenhalts durch öffentliche Investitionen und einer abgestimmten europäischen Industriepolitik, wodurch ein Beitrag zu einer nachhaltigen Modernisierung und einem regionalen Zusammenhalt im Wege eines gebietsbezogenen Ansatzes geleistet wird;

3. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bis Anfang 2018 einen Gesetzgebungsvorschlag für eine Strategie der Union für eine kohärente und umfassende Industriepolitik vorzuschlagen, die auf die Reindustrialisierung Europas abzielt und durch die ein konkreter Aktionsplan mit ambitionierten Zielen und einem Zeitplan für legislative und andere Maßnahmen festgelegt wird, um diese Ziele zu erreichen; fordert die Kommission auf, diese Strategie auf die Folgenabschätzung der Auswirkungen einer durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik bei den strategischen politischen Initiativen und auf einen ausführlichen Dialog mit den Interessenträgern – darunter auch den Sozialpartnern und akademischen Kreisen – zu stützen; betont die Tatsache, dass eine solche Strategie der Union unter anderem auf Digitalisierung (insbesondere der Einbindung intelligenter Technologien, der Massendatenanalyse und der Robotik in die Wertschöpfungsketten der Industrie), Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und angemessenen Ressourcen begründet sein muss; ist der Auffassung, dass es den Industrieunternehmen durch den europäischen Regelungsrahmen ermöglicht werden sollte, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen und ihnen vorzugreifen, um zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, zu Wachstum und zu regionaler Konvergenz beizutragen;

4. fordert eine regional ausgeglichene Industriestrategie, durch die die Kluft zwischen den am meisten und den am wenigsten industrialisierten Regionen der Mitgliedstaaten überbrückt werden kann, wodurch dazu beigetragen wird, dass die Ziele der regionalen Konvergenz erreicht werden;

5. fordert eine Überarbeitung der Wettbewerbspolitik und der Vorschriften für staatliche Beihilfen, um öffentliche Interventionen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des sozialen und regionalen Zusammenhalts, der Förderung des ökologischen Wandels, der Verbesserung der Arbeits- und Umweltstandards oder der Berücksichtigung von Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit zu erleichtern;

6. kritisiert die Sparpolitik, die in Europa verfolgt wird und die Nachfrage für private und öffentliche Betreiber verringert;

7. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, sämtliche Ressourcen wieder einzuziehen, die Unternehmen als Unterstützung in Form von Beihilfen, Steuervergünstigungen, geringeren Bodenpreisen usw. zuteilgeworden sind, sollten die Unternehmen beschließen, ihre Produktionsstätten zu verlagern oder zu schließen;

8. betont, dass verfügbaren Statistiken und Erhebungen zufolge Frauen bei den meisten Wissenschafts- und Ingenieurstellen sowie Führungspositionen und Stellen auf den höheren Hierarchieebenen unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass Frauen in MINT-bezogenen Bildungsbereichen und Berufslaufbahnen (Wissenschaft, Technologie, Technik und Mathematik) immens unterrepräsentiert sind und lediglich 24 % der Fachkräfte in Wissenschaft und Technik stellen; betont, dass weibliche Fachkräfte in der verarbeitenden Industrie von großem Wert für die EU sind, die alle verfügbaren Ressourcen benötigt, um sich endgültig von der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erholen und Veränderungen in der Gesellschaft insgesamt zu bewältigen; fordert die Kommission auf zu ermitteln, welche Herausforderungen und Hindernisse Frauen überwinden müssen, sowie die Gleichbehandlung bei Löhnen und den Zugang zu allen Arbeitsstellen zu fördern und zu unterstützen;

9. weist auf die Bedeutung hin, die den KMU als Rückgrat der europäischen Industrie zukommt, und erinnert daran, dass eine EU-Industriepolitik verfolgt werden muss, die den Besonderheiten von KMU Rechnung trägt; weist insbesondere auf die Bedeutung öffentlicher und regionaler Banken für die industrielle Entwicklung und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln hin; unterstreicht die Bedeutung von Arbeitsgenossenschaften und anderen Akteuren der Sozialwirtschaft für die Entwicklung der Industrie, insbesondere auf regionaler Ebene, und fordert die EU auf, eine Industriepolitik zu entwickeln, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist;

10. ist davon überzeugt, dass die europäische Industrie als strategischer Aktivposten zu betrachten ist; betont, dass die Mitgliedstaaten nur mit einer starken und robusten Industrie den unterschiedlichen vor ihnen liegenden Herausforderungen begegnen können, zu denen ihre Reindustrialisierung, ihr Übergang zur Nachhaltigkeit und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gehören; betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten solche sozioökonomischen Situationen besser vorhersehen und für die Nachhaltigkeit unseres industriellen Gefüges sorgen müssen;

Schutz von Arbeitnehmer- und Sozialrechten

11. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, durch Rechtsvorschriften oder Tarifverträge für eine angemessene soziale Absicherung, geeignete Arbeitsbedingungen und menschenwürdige Löhne sowie für effektiven Schutz vor ungerechtfertigten Entlassungen zu sorgen;

12. verurteilt den Mangel an einer echten, langfristigen EU-Industriepolitik; fordert eine Industriepolitik, die die Beteiligung des Staates an strategischen Industrien, einschließlich einer Nationalisierung, zulässt, um Schlüsselbranchen der Produktion zu entwickeln und Arbeitsplätze zu schützen;

13. betont die Bedeutung von Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitnehmer sowie der Festlegung – zusammen mit den Sozialpartnern – einer aktiven Strategie für ihre Verbesserung; fordert eine Industriepolitik, durch die sichergestellt wird, dass dieses Wissen als ein wichtiger Aktivposten der europäischen Industrie entwickelt und anerkannt wird; ersucht darum, dass bei der Beurteilung der Rentabilität der Produktion bestimmter Anlagen auch die Erhaltung industriellen Know-hows und qualifizierter Arbeitskräfte berücksichtigt wird;

14. fordert sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass angemessene Finanzmittel für Fortbildungs- und Sanierungsmaßnahmen bereitstehen, damit kritische Übergangsperioden in der europäischen Industrie abgefedert werden, und besteht darauf, dass der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung dazu benutzt wird, Arbeitnehmern dabei behilflich zu sein, ihre Fabriken wiederzuerlangen, um Arbeitsplätze zu erhalten, anstatt die Schließung von Standorten zu erleichtern;

15. hebt die Rolle hervor, die den Sozialpartnern bei der Erarbeitung einer kohärenten Industriestrategie zukommt, die eine soziale Dimension umfassen muss, damit sichergestellt ist, dass die Arbeitnehmerrechte durch den derzeitigen industriellen Wandel nicht geschwächt werden;

Anpassung der Handelspolitik an die Industriepolitik

16. betont die negativen Auswirkungen von Handelsabkommen wie CETA und TTIP auf die europäische Industrie;

17. betont, dass mit der Handels- und Investitionspolitik das Ziel verfolgt werden sollte, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Förderung hoher Sozial- und Umweltstandards zu leisten;

18. betont, dass vermieden werden muss, dass durch die EU-Handelspolitik wettbewerbswidrige Praktiken, einschließlich Sozial- und Umweltdumping, gefördert werden,

19. betont, dass die europäische Industrie im weltweiten Wettbewerb steht, und fordert die Kommission deshalb auf, die Marktabgrenzungen und die geltenden Wettbewerbsregeln der EU zu überprüfen, um der Entwicklung der jeweiligen globalen Märkte Rechnung zu tragen; fordert die Kommission auf, sich erneut mit dem EU-Wettbewerbsrecht zu befassen, um die sozialen, steuerlichen und ökologischen Standards beim Umgang mit weltweiten Mitbewerbern zu berücksichtigen, um diese neue Formen des Dumping zu vermeiden;

20. betont, dass eine einheitliche, WTO-konforme und wirkungsvolle Antidumping- und Antisubventionsstrategie für die EU erforderlich ist, in deren Rahmen sämtliche Formen des Dumpings berücksichtigt werden, unter anderem die Nichteinhaltung von internationalen Sozial-, Steuer- und Umweltstandards;

Digitalisierung der Industrie

21. meint, dass die Megatrends der Globalisierung und Digitalisierung die größten Herausforderungen für europäische Unternehmen und ihre Angestellten darstellen, und dass gleichzeitig die Politikgestalter wegen ihrer höchst dynamischen Entwicklung und ihrer branchenübergreifenden Art gefordert sind; ist deshalb davon überzeugt, dass die europäische Politik angepasst werden muss, damit sie das europäische Industriewachstum unterstützen und hochwertige Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe im Kontext dieses sich rasch wandelnden Szenarios sichern kann; betont, dass durch eine neue industriepolitische Strategie verschiedene Politikbereiche – vor allem Handel, Umwelt, Forschung, Investitionen, Wettbewerb, Energie und Klima – an die Industriepolitik angepasst werden müssen, damit sich ein kohärenter Ansatz herausbildet; ist davon überzeugt, dass durch eine industriepolitische Strategie horizontale Elemente mit spezifischen Ansätzen für wichtige strategische Branchen in intelligenter Weise vereint werden müssen;

22. hält es vor diesem Hintergrund für erforderlich, stärker öffentlich in Verbindungen, also 5G-Netze und Glasfasernetze zu investieren, da mit diesen Investitionen die Konvergenz gefördert werden kann und belastbare Datenübertragungswege für die digitale Infrastruktur der europäischen Industrie aufgebaut werden können; betont, wie wichtig eine öffentliche Kontrolle und Regulierung dieses Sektors ist, um den Bedürfnissen einer sich im Wandel befindlichen Wirtschaft zu entsprechen und die Bildung einer digitalen Kluft zu verhindern; weist darauf hin, wie wichtig die zeitliche Planung des Übergangs ist, um – auch angesichts der Bedeutung der europäischen

Kreativ- und Kulturwirtschaft – sicherzustellen, dass den derzeitigen Nutzern, wie Rundfunk- und Fernsehanstalten, ein ausreichendes Frequenzspektrum weiterhin zur Verfügung steht;

23. ist der Ansicht, dass die Bildung von Clustern und Synergien zwischen KMU, industriellen Akteuren, dem Handwerk und anderen Interessenträgern als gute Vorbilder dafür dienen können, wie die digitale Fertigung und Innovationen vorangebracht werden können; weist darauf hin, dass der öffentliche Sektor bei der Schaffung neuer digitaler Kenntnisse und Innovationen eine grundlegende Rolle spielt; betont, wie wichtig die Digitalisierung bei der Änderung der Unternehmensmodelle ist, und ruft die EU und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass das Arbeitsrecht an das neue Umfeld angepasst wird, um die Rechte der Arbeitnehmer zu wahren und die Kollektivverhandlungen zu stärken;

24. fordert, dass übergreifende Innovationsallianzen gefördert werden, damit in der Industriepolitik von Silodenken dominierte Ansätze überwunden werden, die das Innovationspotenzial drosseln; ist der Ansicht, dass die Rolle öffentlicher Investitionen bei der Verwirklichung dieses Ziels strategischer Art ist, und fordert, dass die EU öffentliche Investitionen in Innovation unterstützt;

25. weist erneut auf die große Bedeutung hin, die der Normung, einschließlich der Entwicklung offener Standards, zukommt, und spricht sich dafür aus, dass die EU ihre Anstrengungen stark darauf richtet, in internationalen Normungsorganisationen eine positive Führungsrolle zu spielen;

26. betont, dass durch die Vergabe öffentlicher Aufträge dazu beigetragen werden kann, die Entwicklung digitaler und technologischer Innovationen in der Industrie zu fördern; betont, dass die Digitalisierung der öffentlichen Dienste jedoch nicht zur Förderung von Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor oder zum Abbau erforderlicher physischer Dienste genutzt werden darf; fordert in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors bei der Definition und Umsetzung der öffentlichen digitalen Strategien;

Verbindung von Industriepolitik und Zielen des Übergangs

27. betont, dass das Potenzial von öffentlichen Investitionen und Industrie im Hinblick auf Umwelttechnologien umfassend ausgeschöpft werden muss und dass dafür zu sorgen ist, dass in der Industrie kontinuierlich die besten verfügbaren Techniken und aufkommende Innovationen entwickelt und verbreitet werden, damit hierdurch ein Wettbewerbsvorteil für die europäische Industrie geschaffen wird, die anstreben sollte, die nachhaltigsten Produkte mit den geringsten Lebenszykluskosten anzubieten;

28. betont, dass die Industrie von der Entwicklung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energiequellen profitieren sollte, und weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Eigenverbrauchserzeugung und bilateralen Vereinbarungen zwischen Erzeugern von erneuerbarer Energie und der Industrie als einem Weg hin, die Energiekosten in der Industrie zu minimieren und gleichzeitig die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich bewährte Verfahren in dieser Hinsicht zu Eigen zu machen, insbesondere wenn es um energieintensive Industrien geht; bedauert, dass Projekte im Bereich erneuerbarer

Energiequellen durch EU-Mittel nur in geringem Maß unterstützt werden, und fordert, dass der Schwerpunkt stärker auf Projekte im Bereich erneuerbarer Energiequellen und Kreislaufwirtschaft im EU-Haushalt gelegt wird, um eine nachhaltige industrielle und wirtschaftliche Entwicklung in der EU zu gewährleisten;

29. weist nachdrücklich darauf hin, dass Umweltaspekte in andere politische Strategien eingebunden werden müssen, etwa in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Forschung und Innovation, damit ein schlüssiger und gemeinsamer Ansatz entsteht; vertritt die Ansicht, dass die innerhalb der Union durchgeführten Maßnahmen auch durch verstärkte Maßnahmen auf internationaler Ebene und eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern ergänzt werden sollten, damit gemeinsame Herausforderungen bewältigt werden;

30. betont, wie wichtig es ist, für eine angemessene Finanzausstattung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zu sorgen, wie etwa Gebieten, in denen Kohle gefördert wird, und fordert, dass bei Instrumenten, wie etwa dem „Fonds für einen gerechten Übergang“, der Schwerpunkt auf die industrielle Entwicklung in diesen Regionen gelegt wird, um ihnen langfristig echte wirtschaftliche Alternativen zu bieten;

31. fordert, dass die Kriterien für die Nachhaltigkeit sowie für Soziales und Beschäftigung bei der Verwendung der Finanzmittel der EU-Fonds viel stärker beachtet werden;

32. vertritt die Auffassung, dass die Notwendigkeit der Wahrung von Arbeitnehmerrechten und hoher Standards des Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Gesundheits- und des Umweltschutzes zentrale Aspekte jeder EU-Politik der Reindustrialisierung sein müssen;

33. fordert, dass die EU-Industriepolitik auf eindeutigen Zielvorgaben und Indikatoren, wie zum Beispiel ehrgeizigen Energieeffizienz-, Ressourcen- und Klimazielen, und auf einem auf Lebenszyklen und Kreislaufwirtschaft basierenden Ansatz beruht;

34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.